

TREUHAND|SUISSE
Zentralsekretariat
Monbijoustrasse 20
Postfach 8520
3001 Bern
Tel. +41 31 380 64 30
Fax +41 31 380 64 31

Bundesamt für Statistik
Sektion Betriebs- und Unternehmensregister
z. Hd. Herrn Marco Jeker
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Bern, 30.07.2010

Vernehmlassungsantwort Verordnung über die Unternehmensidentifikationsnummer UIDV

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen in rubrizierter Angelegenheit. Wir freuen uns über die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Kommission „Fachfragen“ des Verbandes hat sich unter der Leitung von Herrn Daniel J. Egger (Genf) intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt, was zu nachfolgenden Überlegungen geführt hat.

Ausgangslage

Der Verband TREUHAND|SUISSE umfasst gesamtschweizerisch über 1'900 Firmen und Einzelmitglieder. Als Dachverband der kleinen und mittleren Treuhandfirmen in der Schweiz, welche über 155'000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grössere Unternehmungen und Privatpersonen betreuen, befasst sich TREUHAND|SUISSE mit sämtlichen Aspekten der Tätigkeiten unserer Mitglieder. Aus diesem Grund sind unsere Mitglieder teilweise unmittelbar von dieser Thematik betroffen.

Wir haben Kenntnis genommen von der Verordnung über die Unternehmensidentifikationsnummer (UID) sowie vom erklärenden Bericht und haben dazu folgende Bemerkungen anzufügen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 6. April 2009 aufgeführt, machen wir folgende Empfehlungen:

- Die Einführung der UID muss den Datenschutz gewährleisten, sei es zwischen den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung oder zwischen den verschiedenen Verwaltungsbehörden des Staates, der Kantone und der Gemeinden.

- Die Einführung und Verwendung der UID darf für Unternehmen keinen Mehraufwand bedeuten.
- Andere Nummern (z. B. MWST, HR etc.) müssen sukzessive durch die UID abgelöst werden, inklusive deren Rechte und Pflichten.
- Die UID soll flexibel künftige Anforderungen an eine Unternehmensidentifikation adaptieren können, d. h. das System muss ausbaufähig sein.

Die Lesung des Projekts zur Verordnung über die Unternehmensidentifikationsnummer (UID) lässt uns feststellen, dass unsere Empfehlungen und Anmerkungen weitgehend in Betracht gezogen worden sind und demnach von unseren Mitgliedern und ihren Kunden in hohem Mass akzeptiert werden müssten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Antwort und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

TREUHAND|SUISSE



Raoul Egeli
Zentralpräsident



Daniel J. Egger
Präsident Kommission Fachfragen